

Hinweise und FAQs zur Förderung des Blockpraktikums

1. Werden auch Arztpraxen außerhalb Thüringens gefördert?

Nein. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf Praxen im ländlichen Raum Thüringens. Mit der Förderung soll der Unterversorgung an Hausärzten im ländlichen Raum des Freistaats entgegen gewirkt werden.

2. Bezieht sich die zusätzliche Förderung von 50€ der Übernachtungskosten auf die Kosten pro Nacht?

Nein. Die Förderung bezieht sich auf die Gesamtkosten der Übernachtung.

3. Meine Praxis befindet sich nicht auf der Liste der förderfähigen Praxen. Habe ich dennoch eine Chance auf eine Förderung?

Sollte die ausgewählte Praxis nicht auf der Liste der förderfähigen Praxen stehen, hat die Gemeinde der Praxis entweder mehr als 25.000 Einwohner oder sie ist weniger als 25km vom Institut für Allgemeinmedizin (Bachstraße 18 in Jena) entfernt. Sie ist also nach den Förderrichtlinien Punkt 2 oder Punkt 4 nicht förderfähig.

4. Ist es egal wie viel meine Übernachtung gekostet hat?

Ja. Egal wie viel die Übernachtung gekostet hat, es werden einmalig 50€ Förderung auf den Gesamtbetrag gezahlt.

5. Wann kann ich die Förderung beantragen?

Die Förderung kann schon vor Beginn des Blockpraktikums beantragt werden, muss aber bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Blockpraktikums bei uns eingegangen sein. Letzteres gilt auch für eventuelle Nachweise von Übernachtungskosten.

6. Wie wird die Entfernung berechnet?

Die Entfernung bezieht sich auf die Luftlinie zwischen dem Institut für Allgemeinmedizin (Bachstraße 18, Jena) und dem Praxisstandort.